

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.

Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Berlin 2022

1. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe

Die Mitgliederzahl der LG Berlin hat eine weiterhin sinkende Tendenz. Austritte erfolgten vorrangig aufgrund von Pensionierungen. In den Vorstandssitzungen wurden Konzepte zur Mitgliederwerbung erörtert und erprobt. Der Anteil von neuen Mitgliedern konnte nach ganztägigen Veranstaltungen in kleinen Schritten erhöht werden. Die LG Berlin hat zur Zeit 108 Mitglieder.

2. Aktivitäten der Landesgruppe

Ende 2018 begann der Vorstand der LG Berlin im Bundeskongressteam mit seiner Arbeit zur Vorbereitung des 34. Bundeskongresses; in vielen Arbeitssitzungen in Berlin und Leipzig und Ortsbegehungen im Roten Rathaus, Humboldt-Universität und der Alten Turnhalle konnte ein „fertiger“ Kongress mit dem Titel **„Heraus mit der Sprache“- Sprachentwicklung individuell fördern“** im Februar 2020 der HV präsentiert werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Kongress in Präsenz komplett abgesagt.

Im September 2020 wurde ein viel beachteter „Onlinekongress“ durch die Mitglieder des Bundeskongressteams entwickelt und mit hoher Akzeptanz durchgeführt; **„Sprachentwicklung fördern in der digitalen Welt – Chancen, Ideen und Grenzen“ lautete nun die inhaltliche Thematik** - auf die Durchführung von Delegiertenversammlungen und turnusmäßigen Wahlen wurde verzichtet.

Neben der Durchführung zahlreicher Workshops stand die Keynote: „Einfluss der Digitalisierung auf unsere Kommunikation“ (Prof. Dr. Hastall) im Mittelpunkt. Ein Höhepunkt war zudem die Vergabe der Zukunftspreise.

Im Frühjahr 2021 begann die Arbeit an einer inhaltlichen Neukonzeption des Bundeskongresses: **„Sprachentwicklung im Dialog. Digitalität – Kommunikation – Partizipation“** lautete nun das Thema. 2021/2022 bestand die gemeinsame Arbeit in der Zusammenstellung der Workshops, Keynotes, Veranstaltungsorte und der Herausgabe des Tagungsbandes. Der 34. Bundeskongress wurde nun direkt hybrid konzipiert. Neben der Planungstätigkeit führte die LG Berlin folgende Workshops, Tagungen und digitalen Veranstaltungen durch:

- Workshop: Matthias Bartscher „Kinder mit Entwicklungs herausforderungen im Fokus der Zusammenarbeit Elternhaus-Schule“ am 30.04.2022

- Webinar: Dr. Karin Reber „Sprach- und Schriftsprachförderung mit digitalen Medien – Ideen zum Einsatz im Unterricht“ am 16.05.2020

- Arbeitstagung: Prof. Dr. phil. Habil. K. Mahlau und S. Herse „Sprechen, Spielen, Spaß – Wie können sprachauffällige Kinder im Unterricht der Grundschule gefördert werden?“ am 06.03.2019

- Arbeitstagung: Dr. Stephanie Riehemann „Erzählen macht Schule – Narrative Fähigkeiten im Förderschwerpunkt Sprache fördern“ am 26.03.2019

3. Bildungspolitische Entwicklungen

Die Pandemie hat Tausende Kinder in Berlin in ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Nicht nur in Kitas besteht weiterhin erheblicher Unterstützungsbedarf im Bereich der spezifischen Sprachförderung. Diese Praxisbeobachtungen werden von diversen wissenschaftlichen Studien bestätigt. Besorgniserregend ist vor allem, dass sich der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg wieder deutlich verstärkt hat. SenBJF hat reagiert und hat, unterstützt durch das bundesweite Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – Stark trotz Corona“, Berliner Schulen aufgefordert, hier konzeptionell Entwicklungsrückständen von Schüler:innen zu begegnen. Sprach-Kitas in Brennpunktbezirken erhalten ebenfalls zusätzliche finanzielle Ressourcen.

Ein großes Problem auf allen Ebenen ist die dramatische Unterversorgung mit fachlich qualifiziertem Personal und die schulspezifische Bildung von multiprofessionellen Teams.

Sonderpädagogischer Förderbedarf Sprache in der Berliner Schule

Der überarbeitete Leitfaden zu Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs in Berliner Schulen vom August 2017 regelt die Einzelheiten des Verfahrens (https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/leitfaden_foerderbedarf-2017_nov15.pdf).

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 gelten neue Regelungen zum Nachteilsausgleich und Möglichkeiten des Notenschutzes bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Der „[Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz](#)“, der die schulrechtlichen Vorgaben erläutert, steht inzwischen allen Schulen zur Verfügung. Herausforderung bleibt für jede Grundschule und weiterführende Schule hier Lehrkräfte qualifizieren zu lassen.

Die jüngsten Änderungen der Sonderpädagogik-Verordnung vom 20-09-2019 betreffen in folgenden Punkten den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache:

- Eine Anpassung im Gebrauch der Fachtermini ersetzt den bisherigen Begriff der *Sprachbehinderung* durch den einer *erheblichen Sprachbeeinträchtigung*.
- Entsprechend den KMK- Empfehlungen wird als Grundsatz formuliert, dass sonderpädagogischer Förderbedarf in diesem Schwerpunkt regelmäßig nach der Primarstufe entfällt. Dies lässt Ausnahmen zu, da es schwerwiegende sprachliche Beeinträchtigungen geben kann, die eine Verlängerung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfordern oder sprachliche Beeinträchtigungen - unfall- oder krankheitsbedingt - neu entstehen können.
- Mit dem neuen Absatz 3 im § 10 wird der grundsätzliche Anspruch auf Sprachförderunterricht von Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen zusätzlich zur allgemeinen Stundentafel abgesichert. Damit kommt der Gesetzgeber der langjährigen Forderung nach, ein Äquivalent zu den in § 25 festgeschriebenen Sprachförderstunden an den Förderzentren auch für die inklusive Schule zu schaffen.

SIBUZ

Festgestellt wird der sonderpädagogische Förderbedarf Sprache in Berlin durch Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte, die für diese Tätigkeit an ein SIBUZ abgeordnet sind. Diese

schulpsychologisch und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) haben weiterhin einen großen Einarbeitungsbedarf in das umfängliche Feld der Sprachheilpädagogik, wenn der Kollege/die Kollegin die sonderpädagogische Fachrichtung Sprache nicht studiert hat. Die Beratung zur Feststellung und Diagnostik von LRS wird durch Inklusionspädagogische Beratungslehrkräfte ebenfalls im SIBUZ realisiert. Die konkrete Zusammenarbeit der dgs-Berlin mit dem SIBUZ und der Regionalen Fortbildung zeigt sich auch hier in verschiedenen Gesprächen des Vorstands mit Vertreter/-innen der Unterstützersysteme.

4. Lehrerausbildung

Wir verzeichnen weiterhin eine leicht steigende Zahl von Lehramtsanwärter/-innen im Bereich Sprache. Die Fachseminare in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache arbeiten eng zusammen und kooperieren und nehmen mit ihren Anwärter/-innen an den Fortbildungsveranstaltungen der LG teil.

Das Verfahren zur Professur im Bereich der Rehabilitationswissenschaften „Lehrstuhl der Sprachbehindertenpädagogik“ ist erneut offen.

5. Aus der Schule

Derzeit verzeichnen wir unter den Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache noch 5 sogenannte Förderzentren. In diesen Grundschulen des 1. bis max. 6. Jahrgangs werden die Kinder in kleinen Klassen sprachheilpädagogisch gefördert. Weitere 6 Grundschulen betreiben neben Regelschulklassen auch sprachheilpädagogische Kleinklassen, entweder nur in der Schulanfangsphase (jg. 1/2 oder 1-3) oder bis zum 4. Jahrgang. Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus sonderpädagogische Förderung benötigen, gehen mit dem Förderbedarf in inklusive Klassen der Regelschule über. Nur in Ausnahmefällen werden sie noch bis zum Ende ihrer Schulbesuchszeit sonderpädagogisch gefördert.